

ROTFÜCHSE

Waldkindergarten
Mörsdorf



Kinderschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Zentrale Aspekte für den Kinderschutz	3
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	4
3. Team als Basis für den Kinderschutz	8
4. Rückmelde- und Beteiligungskultur	10
4.1 Transparenz - Feedback und Umgang mit Beschwerden	12
4.1.1 Feedback im Team und gewaltfreie Kommunikation nach M.Rosenberg	12
5. Nähe und Distanz	16
5.1 Zwischen Kind und Erzieher*in	16
5.2 Kinder untereinander	20

1. Zentrale Aspekte für den Kinderschutz

Mit diesem Schutzkonzept werden Standards des Kinderschutzes erarbeitet, wie wir in unserem Waldkindergarten diesen Aspekt unserer Arbeit realisieren wollen.

Wir wollen Kinder vor Gefahren für ihr eigenes Wohl schützen. Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit und die Entfaltung seiner Persönlichkeit. Wir erleben die Kinder viele Stunden am Tag und an den meisten Tagen im Jahr, wir haben regelmäßigen Kontakt zu den Eltern, mit denen wir eine vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft pflegen. Uns ist es wichtig, dass wir frühzeitig Anzeichen für eine Gefährdung erkennen, dass wir stetig im Gespräch mit den Eltern stehen und notwendige und geeignete Hilfen anbieten oder vermitteln. Auch werden wir uns regelmäßig zu Themen des Kinderschutzes fortbilden und uns fachspezifisches Wissen aneignen.

Wir wollen, dass die Kinder aktiv lernen und sich positiv entwickeln, in dem sie sich wohl, sicher und geborgen fühlen, sowie täglich ausreichend Möglichkeit erhalten, sich zu bewegen. Wenn ein Kind lernt, dann lernt immer das ganze Kind. Es lernt mit all seinen Sinnen, Emotionen, Erfahrungen, geistigen Fähigkeiten und Ausdrucksformen. Wir bieten den Kindern ihre freie Entwicklung der Persönlichkeit in einem geschütztem Rahmen. Oberste Prämisse ist die körperliche und geistige Unversehrtheit. Die Kinder sollen sich als Wertvoll und Selbstwirksam erleben, denn dies schützt sie vor zum Beispiel Diskriminierungserfahrungen und anderen Vulnerabilitätserfahrungen.

Aufgrund unseres hohen Betreuungsschlüssels können wir in unserem Waldkindergarten eine intensive und hohe Interaktionsqualität zwischen den Pädagoginnen, Kindern und Eltern gewährleisten. Ein vertrauensvoller und offener Umgang, ist die Basis für einen guten Kinderschutz in unserer Einrichtung. Im

Punkt 2 unserer pädagogischen Konzeption gehen wir genauer auf diese Aspekte ein. Hier wird ausführlich unsere Haltung gegenüber dem Kind, dem Wald und der Zusammenarbeit mit den Eltern beschrieben.

Unsere Haltung ist geprägt von Empathie, von dem Respekt gegenüber den Rechten und Bedürfnissen der Kinder und dem Willen, sich für diese Rechte einzusetzen. Dabei verfolgen wir konsequent einen präventiven Ansatz zur Aufklärung über die Kinderrechte gegenüber den Kindern und den Eltern.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Gesetzlich ist der Kinderschutzauftrag für Kindertageseinrichtungen in den § 1 Abs. 3 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) festgeschrieben, die ihrerseits Bestandteile des nationalen, EU-weiten und internationalen rechtlichen Kinderschutzes sind. Hier hat sich eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegenüber Kindern durchgesetzt. Das Recht jeden Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgenberechtigten Personen, sowie im Kindergarten. Wir Fachkräfte kennen den Allgemeinen staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen in unser eigenes Handeln ein.

In unserem Waldkindergarten legen wir großen Wert auf einen liebevollen, warmherzigen und dem Kind zugewandten Umgang miteinander. Selbstverständlich liegt uns der Schutz der Kinder sehr am Herzen.

Im Folgenden werden präventive Maßnahmen und Herangehensweisen im Falle von Krisen erläutert, um den Kinderschutz in unserer Einrichtung durchgängig zu gewährleisten.

Unser Schutzkonzept basiert auf folgenden Gesetzestexten:

UN-Kinderrechtskonventionen

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Hier finden sich wichtige Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte in den Artikeln 2,3,6 und 12.

Artikel 2 enthält ein umfassendes Diskriminierungsverbot. In Artikel 3 Abs. 1 ist der Vorrang des Kindeswohls festgeschrieben. Artikel 6 sichert das grundlegende Recht eines jeden Kindes auf Leben, Überleben und Entwicklung. Gemäß Artikel 12 hat jedes Kind das Recht, in allen Angelegenheiten die es betreffen, unmittelbar oder durch einen Vertreter/in gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden. Weiterhin wird im Artikel 19 Abs. 1 ein uneingeschränktes Gewaltverbot in der Erziehung niedergeschrieben. Im Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder einen umfangreichen Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch.

In unserem Waldkindergarten haben wir zum Thema Kinderrechte verschiedenste kindgerechte Bücher und Kamishibei Theaterkarten für unsere Kinder. Das Thema der Kinderrechte ist ein sehr wichtiger Eckpfeiler unserer Einrichtung und wird regelmäßig mit den Kindern besprochen.

EU-Grundrechtecharta

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte.

Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)

Die Regierungsparteien Deutschlands haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Im parlamentarischen Verfahren über das Vorhaben Anfang Juni 2021 konnte keine interfraktionelle Einigung erzielt werden. Das Grundgesetz kennt also bisher keine eigenen Kinderrechte. Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Es gehört aber

zur gefestigten Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass das Kind selbst Träger subjektiver Rechte ist. Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Es wird davon ausgegangen, dass das Wohl des Kindes den Eltern am Herzen liegt. Wenn jedoch die Eltern die Menschenwürde des Kindes nicht respektieren und seine Persönlichkeitsrechte grob missachten, dann agiert der Staat als Wächterorgan zum Schutz vor Schäden in der Entwicklung des Kindes. Im Art. 6 Abs. 2 GG wird neben dem Recht und der Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen, auch das Wächteramt der staatlichen Gemeinschaft festgeschrieben.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)

Im Sozialgesetzbuch ist der Kinderschutz vorrangig und im §8a SGB VIII wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert.

§ 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insofern erfahrene Fachkraft

hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

§8a Abs. 2 SGB VIII beinhaltet die Vorgehensweise von Kindertageseinrichtungen, wie unserem Waldkindergarten.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von 2021

Hier wurden weitreichende Änderungen im Bezug zum Kinderschutz im SGB VIII verankert. Dazu gehören, die Stärkung altersadäquater Selbstbestimmungs- und Beteiligungsrechte auch für Kleinkinder, Vertiefung und Fortschreibung des rechts- und subjektorientierten Ansatzes. Verpflichtung zur Erarbeitung und kontinuierlichen Anwendung eines Schutzkonzeptes (§45 Erlaubnis für den Betrieb

einer Einrichtung, § 46 Prüfung vor Ort und nach Aktenlage, §47 Melde- und Dokumentationspflichten)

Auch ist ein Beschwerdemanagement (intern und extern) verpflichtend.

3. Team als Basis für den Kinderschutz

Unser Team hat eine tragende Rolle in seiner Funktion des Kinderschutzes. Hierbei ist uns die Reflexion unseres eigenen Handelns wichtig, wie wir ein gutes Miteinander im Team aufbauen und fördern können, um im Waldkindergartenalltag präsent und handlungsfähig zu sein. Bereits im Einstellungsverfahren überprüfen wir die persönliche Eignung aller Mitarbeitenden. Es erfolgt im Einstellungsverfahren eine formelle Prüfung, der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung spätestens alle 5 Jahre). Wir fragen bei Lücken im Lebenslauf nach und nach Gründen für einen häufigen Stellenwechsel. Auch bitten wir um die Referenzen der vorherigen Arbeitgeber:innen mit Einverständnis der Bewerber:innen. Weiterhin setzen wir uns im Einstellungsverfahren mit den pädagogischen Aspekten unseres Konzeptes auseinander und besprechen mit den Bewerbenden über unsere pädagogischen Ansichten.

In der Einarbeitungsphase erhalten alle neuen Mitarbeitenden unser Waldregeln und unsere Konzeption, sowie das Kinderschutzkonzept und das Sicherheitskonzept. In unseren regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen reflektieren wir gemeinsam über unser pädagogisches Handeln und setzen uns fallspezifisch mit pädagogischen Themen auseinander. Im Alltag ist uns ein offener Umgang im Team wichtig, gemeinsam besprechen wir Situationen und entwickeln neue Handlungsmöglichkeiten. Alljährlich werden Mitarbeitendengespräche geführt.

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Hospitant*innen und Praktikant*innen fordern wir die Vorlage des Führungszeugnisses und halten diese Kopie fünf Jahre vor.

3.1 Verhaltenskodex

1. Die Kinder unserer Einrichtung werden davor bewahrt, durch akute oder akut drohende Gefahren durch Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in ihrer Entwicklung Schaden zu nehmen.

2. Den pädagogischen Mitarbeiter:innen, wie auch dem Träger ist bewusst, dass die Gefahren sowohl von dem sozialen Umfeld (der ihnen anvertrauten Kinder) als auch von der Kindertageseinrichtung selbst ausgehen können.

3. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinungen zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form wiederholt zu erklären.

4. Wir haben eine wertschätzende Haltung gegenüber dem Menschen. Ehrlichkeit und Authentizität, Transparenz, Fairness und Unvoreingenommenheit sind wichtige Aspekte unserer pädagogischen Haltung.

5. Wir bestärken die uns anvertrauten Kinder und sind aufmerksame Zuhörer:innen.

6. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert. (Vorurteilsbewusste Pädagogik)

7. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur im Team gehört es, Fehler und Überforderungen anzusprechen. Wir holen uns Unterstützung im Team oder bei

Bedarf von externen Fachstellen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln. Wir thematisieren und reflektieren unseren Alltag und pädagogischen Handlungen, um Veränderungen für die Zukunft zu ermöglichen.

Wir machen uns gegenseitig auf grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.

8. Wir ermöglichen Kindern eine aktive Beteiligung an den sie betreffenden Abläufen und Angeboten. Wenn ein Lern- und Bildungsangebot (Morgenkreis, Tagesablauf, Essen) mit seinem Ablauf für die Kinder grenzwertig wird, haben wir dies im Blick und erarbeiten mit den Kindern, im Rahmen der Angebote, Veränderungen.

9. Wir gehen auf Augenhöhe der Kinder, arbeiten ressourcenorientiert und sind begeisterungsfähig. Wir bieten den Kindern verlässliche Strukturen.

10. Wir leisten altersgerechte Aufklärung und Bildung. Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe (altersgerechte Anleitung und Unterstützung).

11. Im Rahmen einer beziehungsvollen Pflege achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder.

4. Rückmelde- und Beteiligungskultur

Nach SGB VIII und BayKiBiG haben wir festgeschriebene Möglichkeiten zur Partizipation für Eltern und Kinder im Rahmen des Kinderschutzes, der Bildungs- und Erziehungsangebote, der Erziehungspartnerschaft und der Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat. Wir beteiligen Kinder entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag (z.B. Thema von Festen, Projekten, Tagesablauf) und zur Gestaltung der Einrichtung zu (BayKiBiG Art. 10). Die Kinder können im Alltag entscheiden, welche Betreuenden z.B. wickeln, trösten,

pflegerische Handlungen übernehmen oder begleitet bei verschiedenen Alltagssituationen.

Unsere Beteiligungs- und Rückmeldekultur enthält:

- Einmal jährliche anonyme Elternbefragungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Reflexionsgespräche zur Eingewöhnung mit den Eltern
- Abschluss-Gespräch mit Eltern, die die Einrichtung verlassen
- Individuelle Gespräche mit den Eltern im Rahmen der Tür- und Angelgespräche, sowie terminlich vereinbarte Gespräche zu aktuellen Themen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Zweimal jährlich durchgeführte Elternabende
- Feedbackabfragen am Ende von Angeboten/Festen und Veranstaltungen für Eltern und Kinder
- Mitarbeitendenbefragungen
- Kinderbefragungen
- Zur Kritik auffordernde Rückmelde- und Beschwerderunde im Morgenkreis
- Projektbezogene Beteiligungsformen
- Gewaltpräventive Maßnahmen (zB. „Stopp“ ist „Stopp“, Magic Circle im Mittagskreis)
- Kreative Methoden zur Meinungsäußerung (z.B. demokratische kindgerechte visualisierte Abstimmungen)
- Entwicklungsangemessene Rückmelde- und Entscheidungsformen in unseren Gesprächskreisen bzw. Gruppenzusammenkünften
-

4.1 Transparenz - Feedback und Umgang mit Beschwerden

„Wir müssen uns zusammensetzen, damit wir uns auseinandersetzen können“ - dieser Spruch ist immer wieder ein Leitspruch in unseren Teambesprechungen, aber auch Gesprächen mit Kinder und Eltern. Damit wir als Team (Eltern, Kinder) gut zusammen arbeiten können, braucht es Kommunikation. Wir tauschen uns über konzeptionellen Fragen aus, um im Alltag einheitlich und für die Kinder nachvollziehbar zu handeln. Gibt es Unklarheiten und Klärungsbedarf klären wir diesen umgehend und reflektieren im Team gemeinsam. Dazu nutzen wir unsere Teambesprechungen oder auch Tür- und Angelgespräche im Kindergartenalltag. Gibt es Unklarheiten, Wunsch nach Unterstützung bzw. Klärungsbedarf ist es uns wichtig, dass wir bei der/dem entsprechenden Kolleg/in nachfragen, warum er/sie so gehandelt hat. In unseren Teambesprechungen ist neben Zeit für organisatorisches auch Zeit für Fallbesprechungen und abklären von pädagogischen aktuellen Themen. Dabei ist unsere Grundhaltung offen und wir reden von Herzen und fassen uns kurz, ein vertrauensvolles und emphatisches Miteinander ist uns dabei sehr wichtig.

4.1.1 Feedback im Team und gewaltfreie Kommunikation nach M.Rosenberg

Feedback bzw. Konstruktive Kritik dient der persönlichen und professionellen Weiterentwicklung und gibt einen möglichen Gesprächsrahmen für alltägliche und pädagogische Situationen vor. Feedback hilft, sich selbst und seine Wirkung auf andere besser zu verstehen.

- **Beschreibend**, im Gegensatz zu bewertend: Wir beschreiben unsere eigene Wahrnehmung und Reaktion.
- **Klar und genau formuliert**: Das Feedback soll nachvollziehbar sein.

- **Sachlich richtig.** Grundregel: Die Beobachtung muss auch von anderen nachvollzogen werden können.
- **ohne moralische Verurteilung**
- **Konkret** im Gegensatz zu allgemein
- Wir beziehen uns auf **Beobachtungen**
- **Erbeten** im Gegensatz zu aufgezwungen: Feedback ist dann am wirksamsten, wenn der Empfänger darum gebeten hat.
- Wir achten auf die Beziehungsebene
- **Zur rechten Zeit**

Nicht ins Feedback gehört:

Eigene Meinungen (außer positive Rückmeldungen), eigene Interpretationen, Vermutungen, Verallgemeinerungen und Generalisierungen (stets, ständig, immer), Kritik, alte Geschichten aufwärmen - eine Abwehrreaktion sollte nicht ausgelöst werden, da so eine Weiterentwicklung behindert wird

Anwendung Feedback WWW-Regel

- **Wahrnehmung** schildern
- „Ich habe beobachtet, dass...“ Oder „Mir ist aufgefallen, dass...“
- **Wirkung** erläutern
- „Das wirkt auf mich, als ob..“ oder „Das hat zur Folge, dass ...“
- **Wunsch** formulieren
- „Ich würde mir wünschen, dass...“

Die Anwendung des Feedbacks in der obengenannten WWW-Regel ist sehr nah am Konzept der „Gewaltfreien Kommunikation“ nach M.Rosenberg (kurz GfK)

In unserem Waldkindergarten wenden wir sehr gerne die GfK-Methode an, sowohl im Team, der Elternarbeit und bei den Kindern. Wir möchten in wertschätzender und konstruktiver Haltung eine gemeinsame Lösung finden.

Die vier Schwerpunkte der Gewaltfreien Kommunikation
nach Marshall Rosenberg (vgl. Hamburger Institut für gewaltfreie Kommunikation)

Wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf die folgenden vier Schwerpunkte richten - bei uns selbst und bei unserem Gegenüber - kommunizieren wir effektiver. Wir erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass wir das bekommen, was wir brauchen, im Einklang mit dem, was andere brauchen.

1. Beobachtung

Die Beobachtung betrifft die Situation, die eine Reaktion in mir ausgelöst hat. Wenn ich diesen Auslöser anspreche, beschreibe ich, was ich tatsächlich wahrnehme, und unterscheide dies von meinen Bewertungen, Interpretationen, Vergleichen, Analysen, Vermutungen etc. Ziel ist, eine Gesprächsbasis zu schaffen, der beide Seiten zustimmen können. Mir meiner Bewertungen und Interpretationen bewusst zu sein hilft mir, meinen Anteil an einem Konflikt zu erkennen.

2. Gefühle

Gefühle sind das, was ich als Reaktion auf einen Auslöser empfinde, abhängig davon, wie ich ihn interpretiere. Sie sind die Botschafter meiner Bedürfnisse. Sie weisen mich auf das hin, was ich in einer bestimmten Situation brauche oder was mir fehlt, wenn durch einen Auslöser bzw. meine Interpretation dieses Auslösers ein Bedürfnis „ins Minus“ geraten ist, oder, bei angenehmen Gefühlen, welches Bedürfnis befriedigt wurde.

3. Bedürfnisse

Bedürfnisse sind der Motor unseres Lebens. Wie wir eine Situation interpretieren, ist auch schon durch unsere Bedürfnislage bestimmt. Wir tun nichts, was nicht der Befriedigung eines oder mehrerer Bedürfnisse dienen soll. Dabei haben alle Menschen die gleichen Bedürfnisse, allerdings in unterschiedlichem Maße erfüllt

oder unerfüllt. Unser Wohlbefinden, unsere Gesundheit und unser Überleben hängen davon ab, wie wir für unsere Bedürfnisse sorgen. Wenn Bedürfnisse befriedigt werden, empfinden wir angenehme Gefühle, wenn sie nicht befriedigt werden, unangenehme Gefühle.

4. Bitte

Alles was wir tun, dient der Befriedigung eines oder mehrerer Bedürfnisse. Je klarer ich mir über meine Bedürfnisse bin, umso gezielter kann ich auswählen, welche Strategie am effektivsten für ihre Erfüllung wäre. Dabei ist eine Bitte im Gegensatz zu einer Forderung viel wirkungsvoller, weil Forderungen automatisch Widerstand hervorrufen, während eine Bitte eine Einladung darstellt, die das Bedürfnis nach Selbstbestimmung der anderen Seite berücksichtigt. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass der andere sich gerne darauf einlässt. Das Wörtchen „bitte“ macht noch nicht eine Bitte aus, diese zeigt sich eher durch Formulierungen wie „bist du damit einverstanden?“ oder „könntest du dir vorstellen, dass...?“ Eine Bitte wird dadurch effektiv, dass sie positiv ausgedrückt wird, konkret, machbar und gegenwartsbezogen ist. Letztlich geht es darum, die Bedürfnisse des anderen ebenso zu berücksichtigen wie meine eigenen, damit wir eine Lösung finden, die für beide passt.

Gibt es Unstimmigkeiten im Team, so werden diese zeitnah besprochen. Sollte es nicht möglich sein eine Lösung zu finden, so wird die nächste Instanz hinzugezogen. Folgende Reihenfolge: Einrichtungsleitung, dann der Träger, Fachberatung vom Jugendamt oder die Beratung durch die insofern erfahrene Fachkraft.

5. Nähe und Distanz

5.1 Zwischen Kind und Erzieher*in

Wir sind uns bewusst, dass Körperlichkeit und Berührungen im erzieherischen Kontext ein brisantes Thema sind. Daher gehen wir mit dieser Frage sehr sensibel um und möchten einen klar definierten Handlungsrahmen festschreiben.

Eine gute Entwicklung in der professionellen Früherziehung ist unmittelbar mit einer vertrauensvollen Beziehung zu den betreuenden Erzieher*innen verbunden. Hierzu gehört auch der körperliche Kontakt zu diesen. Die professionelle Früherziehung ist enger als Lehrer*innen-Schüler*innen-Interaktionen, aber distanzierter als Eltern-Kind-Interaktionen.

Um ein ganzheitliches gelingende Entwicklung des Kindes zu gewährleisten gehört Nähe zwischen Kind und Erzieher*in zum Kindergartenalltag, wir möchten Vertrauen stärken und Sicherheit geben. Kinder im Kindergarten haben ein Bindungsbedürfnis und dieses richten Kinder auch auf Erzieher*innen. Wir sind uns dabei voll und ganz unserer Verantwortung bewusst, dass die Kinder unseren Schutz bedürfen. Ein wichtiger Punkt dabei ist, dass der Kontakt vom Kind ausgeht. Eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder. Körperliche Nähe ist dann nicht in Ordnung, wenn das Kind zeigt, dass es sie nicht haben will. Durch verschiedenste Signale macht das Kind auf seine Grenze aufmerksam: durch Mimik, Gestik, mit Worten, die deutlich oder auch sehr „leise“ sein können. Es ist dann die Aufgabe von uns diese Zeichen wahrzunehmen. Wenn ein Kind z.B. beim Vorlesen unsere Nähe sucht, dann lassen wir das zu. Wir nehmen das Kind aber nicht einfach auf den Schoß. Wenn ein Kind hingefallen ist und weint, nehmen wir es nicht einfach so in den Arm, sondern bieten dies nur an. Ob das Kind gerade den körperlichen Trost in Form von gehalten werden oder gestreichelt werden möchte, entscheidet es selbst, dabei bieten wir die Nähe als Form der Stressregulation an. Bei destruktiven

Fremd- oder eigengefährdenden Verhalten eines Kindes kann es nötig sein, dass wir das Kind zum eigenen Schutz festhalten („Bärenumarmung“), damit wir z.B. schlagen oder treten unmittelbar unterbinden. Wir sind uns bewusst, dass gerade in der Frühpädagogik eine körperlich orientierte Kommunikation oftmals nötig ist, um pädagogisch das Verstehen zu sichern.

Verhalten, welches immer falsch ist und pädagogisch nicht zu rechtfertigen ist. Hier besteht die Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wir beziehen zu den im folgenden genannten grenzübertretenden Verhaltensweisen Position, eine Wiederholung soll verhindert werden, auch ist die Information der Sorgeberechtigten unbedingt notwendig.

Körperliche Grenzübertritte: anspucken, schlagen, schütteln, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren

Sexuelle Grenzübertritte: Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen, Küssen gehört in den Nahbereich der Familie. Wir erklären den Kindern, dass Küsse für Mama und Papa sind.

Psychische Grenzübertritte: Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen/bloßstellen, lächerlich machen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder und Familie reden

Verletzung der Privat- und Intimsphäre: ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren,

Pädagogisches Fehlverhalten: Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht

Grenzverletzungen, diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich. Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten: nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, rumschnauzen, kommandieren, auslachen, ironische Sprüche

Grenzverletzung der Privat- und Intimsphäre: Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten: sich nicht an Abmachungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen wenn ein Kind Stopp sagt, Regeln willkürlich ändern

Pädagogisches Fehlverhalten: Kinder überfordern oder unterfordern, zögerliches oder unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

Fachlich korrektes Verhalten: Kinder haben das Recht Erklärungen zu bekommen und ihre Meinungen zu äußern. Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.

Grundwerte: Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen: konsequent sein, Grenzen aufzeigen, einen Handlungsrahmen geben, Regeln einhalten und Tagesstrukturen

Bestärken: loben Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

Positive Grundhaltung: auf Augenhöhe der Kinder gehen, positiv, freundlich sein, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen und begeisterungsfähig sein

Anleiten und lehren: altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten

Hilfe zur Selbsthilfe: altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An-und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang) Impulse geben

Emotionale Nähe: verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

Schutz der Intimsphäre

- Wir küssen die Kinder nicht
- Wir fassen die Kinder außerhalb von Pflegesituationen nur oberhalb der Gürtellinie an
- Wir üben mit den Kindern das Nein-Sagen („Stopp, nein, das will ich nicht“)
- Wir üben mit den Kindern laut zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten
- Die Kinder können sich jederzeit zurückziehen und dürfen ihre Privatsphäre haben
- Die Rückzugsorte sind grundsätzlich zugänglich
- Pflegesituationen finden im Bauwagen statt - die Türen bleiben angelehnt und nicht verschlossen, der Wickelbereich ist über ein Fenster von außen einsehbar
- Die Kinder dürfen sich selbständig in geschützten Bauwagen umziehen, die Türen bleiben angelehnt und sind nicht verschlossen
- Auf Nachfrage und Wunsch des Kindes helfen wir beim An-, Aus- und Umziehen
- Das Kind darf sagen, von welcher Erzieher*in es gewickelt werden möchte

- Neue pädagogische Mitarbeiter*Innen und Praktikant*Innen werden eingewiesen und erst nach einer Kennenlernphase und in Absprache mit dem Kind in die Pflege mit einbezogen
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich, indem wir ankündigen, was wir als nächstes tun und fragen nach der Befindlichkeit und Zustimmung des Kindes
- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettengang - sie können die Türe schließen und andere Kinder werden angehalten, nicht zu stören
- Wenn die Kinder die Türe nicht schließen, wenden wir ihnen während des Toilettengangs den Rücken zu
- Auf Nachfrage und Wunsch des Kindes helfen wir mit dem Säubern nach dem Toilettengang

- Beim Pinkeln am Baum, hält sich das Kind gebeugt nach vorn, der Penis des Kindes wird nur vom Kind gehalten
- Wir kündigen uns vor dem Öffnen der Toilettentür oder Betreten an

5.2 Kinder untereinander

Kinder sollen die Möglichkeit haben sich mit Interesse und Neugier auf körperlicher Ebene begegnen zu können. Dies kann jederzeit im Alltag stattfinden. Sie nehmen sich beim Wandertag an die Hand, beste Freunde kuscheln miteinander oder trösten sich. Sie spielen fangen oder raufen und berühren sich dabei. Auch beim gemeinsamen zum Pinkeln gehen, können Kinder eine Nähe aufbauen und eine Vertrautheit spüren. Uns ist es wichtig, dass sich jeder wohlfühlen im Umgang miteinander. Wir haben die Kinder im Blick und möchten gewährleisten, dass bei körpernahen Spielen (dazu zählen wir auch „Doktorspiele“) es den Kindern gut geht und erinnern die Kinder daran, dass sie ihre eigenen Grenzen ziehen dürfen und das der Andere diese zu respektieren hat.

Grundsätzliche Regeln für den Umgang miteinander, insbesondere “Doktorspiele”

- Jedes Kind darf über seinen eigenen Körper bestimmen
- Jedes Kind muß ein Nein akzeptieren
- Gegenstände, die ein anderes Kind verletzen können, dürfen nicht benutzt werden
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden
- Wir achten darauf, dass die Kinder den gleichen Entwicklungsstand haben
- Bei mehreren Kindern achten wir darauf, dass kein Kräfteungleichgewicht entsteht, zum Beispiel durch unterschiedliches Alter oder körperliche Stärke der Kinder, oder Gruppen, in denen zwei oder mehr Kinder einem anderen Kind überlegen sind
- Wir gewähren die Privatsphäre der Kinder, d.h. wir haben die Kinder unauffällig im Blick und sind für Hilfe in der Nähe

